

17. Mai 2023

Herbizid-Einsatz im Mais planen

Die seit diesem Jahr geltenden Verschärfungen im ÖLN bringen Einschränkungen bei der Herbizid-Auswahl im Maisanbau mit sich. Bewährte Strategien aus den vergangenen Jahren müssen angepasst werden. Beim Einsatz von Sulfonylharnstoffen ist die Gefahr einer Resistenzbildung beim häufigen Einsatz dieses Wirkstoffs zu berücksichtigen. Auch die neuen Auflagen zur Verhinderung von Abschwemmung und dem damit verbundenen Eintrag von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Gewässer müssen umgesetzt werden.

Verschiedene Herbizide im ÖLN verboten

Per 01. Januar 2023 sind wichtige Herbizid-Wirkstoffe per Direktzahlungsverordnung für den Einsatz im ÖLN verboten worden. Das heisst, die betroffenen Wirkstoffe sind zwar weiterhin zugelassen, dürfen aber im ÖLN nicht mehr eingesetzt werden. Für den Maisanbau betrifft dies die Wirkstoffe **S-Metolachlor** (Dual Gold, Calado, Deluge, etc.), **Terbuthylazin** (Gardo Gold, Aspect, Spectrum Gold, Successor T, etc.) und **Nicosulfuron** (Dasul Extra, Elumis, Hector Max, etc.). Sie sind wegen ihres Risikos für Oberflächengewässer oder Grundwasser verboten worden.

Anders als bei den Pyrethroiden kann für die verbotenen Herbizide im Mais keine Sonderbewilligung durch den kantonalen Pflanzenschutzdienst ausgestellt werden. Dies weil alternative Wirkstoffe mit weniger hohem Risikopotenzial vorhanden sind, welche in solch einem Fall eingesetzt werden müssen. Die Alternativen sind: Dimethenamid-P (Frontier X2, Spectrum, Loper, Mazil), Triketone (Callisto, Laudis, Barst, etc.) und Sulfonylharnstoffe (Equip Power, Adengo, Titus, etc.). Ausnahme: Erdmandelgras-Bekämpfung mit Dual Gold (Sonderbewilligung)

Achtung: Resistenzgefahr bei Sulfonylharnstoffen

Die Spritzpläne für die Saison 2023 sind gemacht und die benötigten Produkte an Lager. Hinterfragen Sie trotzdem die Wahl der Herbizide kritisch, um Änderungen für die Saison 2024 vorzumerken und einer drohenden Resistenzproblematik vorzubeugen. Denn durch den häufigen Einsatz des gleichen Wirkstoffs bzw. Wirkmechanismus geschieht eine Selektion. Einzelne Organismen (Pflanzen, Pilze, Insekten) einer Population überstehen eine Behandlung mit einem PSM, die zum sicheren Absterben hätte führen sollen und vermehren sich weiter.

Nebst vorbeugenden Massnahmen wie einer vielfältigen Fruchtfolge mit standortangepasster Bewirtschaftung oder der Wahl geeigneter Sorten, ist das **Abwechseln der Wirkmechanismen über die ganze Fruchtfolge** der wichtigste Grundsatz zur Verhinderung der Resistenzbildung. Beim Blick ins PSM-Sortiment fällt auf, dass im Mais mehrere Herbizide aufgelistet sind, welche zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe gehören. Dies ist deshalb so relevant, weil auch im Getreide oder bei den Rüben (Conviso) häufig Sulfonylharnstoffe zum Einsatz kommen.

Konkret sollten Herbizid-Strategien vermieden werden, bei denen in mehreren Kulturen der Fruchtfolge Sulfonylharnstoffe zum Einsatz kommen. Eine Möglichkeit im Mais ist, den Sulfonylharnstoff in Tankmischung mit Dimethenamid-P (z.B. Spectrum) anzuwenden. Alternativ kann auch mit Dimethenamid-P plus Mesotrione/Tembotrione gefahren werden. Um das Maiswachstum nicht allzu sehr zu bremsen, sollte das Herbizid möglichst früh, im 1- bis 4-Blatt Stadium des Mais, appliziert werden.

Abschwemmung verhindern und jetzt handeln

Die kürzlich revidierte Gewässerschutzverordnung hat eine indirekte Kontrolle beim Einsatz von PSM zur Folge. Messstellen in Trinkwasserfassungen oder Oberflächengewässern messen schweizweit verteilt neben diversen Mikroverunreinigungen auch die PSM-Belastungen. Werden hier Auffälligkeiten festgestellt und bestimmte Kriterien erfüllt, kommt es zur **automatischen Überprüfung der Zulassung des betroffenen PSM**. Im besseren Fall werden strengere Auflagen auferlegt, im schlechteren Fall kann das Produkt bzw. der Wirkstoff seine Zulassung verlieren.

Jeder Eintrag von PSM in Gewässer muss also zwingend verhindert werden, damit uns die Wirkstoffe weiterhin erhalten bleiben. Besonderes Augenmerk muss auf die Strassenentwässerung gerichtet werden. Über die Schächte und Leitungen bestehen direkte Verbindungen zu Gewässern, sogenannte Kurzschlüsse. Einträge über diese Kurzschlüsse müssen mit geeigneten Massnahmen verhindert werden:

- Bewachsener Pufferstreifen zwischen Parzelle und Gewässer bzw. zwischen Parzelle und Strassenrand
- Reduzierte Bodenbearbeitung (Mulchsaat, Streifenfrässaat, Strip-till, Direktsaat)
- Begrünung des Vorgewendes
- Begrünte Streifen innerhalb der Parzelle (dort wo Abschwemmung entsteht)
- Bandspritzung (Behandlung auf weniger als 50 % der Fläche)

Welche Massnahme(n) umgesetzt wird/werden, hängt von der Situation vor Ort ab. Benötigen Sie Unterstützung bei der Umsetzung? Wir stehen Ihnen für Fragen und Beratungen gerne zur Verfügung.